



Verbindliche Anmeldung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

BITTE DEUTLICH IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Ich melde mich **verbindlich** zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe an

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> gesamte Prüfung | Gebühr: 170,00 € |
| <input type="checkbox"/> als Wiederholungsprüfung (Erstprüfung bei SIHK) | Gebühr: 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> Wiederholung mündliche Prüfung
(schriftlicher Teil muss bei der SIHK abgelegt worden sein) | Gebühr: 75,00 € |

gewünschter Termin: _____ (siehe Anlage)

Name: _____ ggf. Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Privatanschrift:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Sie meinem Bildungsträger/Unternehmen mein Prüfungsergebnis mitteilen

ja nein

Die Gebühr wird bezahlt durch

den/die Prüfungsteilnehmer/-in

- Die Prüfungsgebühr in Höhe von 170 €/75 € habe ich unter Angabe des Verwendungszwecks (Name Teilnehmer/Sachkundeprüfung Bewachung) auf das Konto

Deutsche Bank Hagen
BIC DEUTDEDW450
IBAN DE47 4507 0002 0767 4005 00

überwiesen. Der entsprechende Zahlungsbeleg (Quittung bzw. Überweisungsträger) ist beige-fügt.

den Arbeitgeber

- Die Bestätigung über die Übernahme der Prüfungsgebühr ist vom Kostenträger in dem unten vorgesehenen Feld oder mit separatem Schreiben (bitte beifügen) erfolgt.

Ohne einen Zahlungsnachweis oder eine Übernahmebestätigung wird diese Anmeldung nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Bei Abmeldung bis zum Anmeldeschluss wird die bereits gezahlte Gebühr zurückerstattet.
Bei schriftlicher Abmeldung nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie 50% der Gebühr zurück.
Bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag – ohne ärztliches Attest – erhalten Sie 10% der Gebühr zurück.
Bei schriftlicher Abmeldung nach Anmeldeschluss, Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag – mit ärztlichem Attest, eingereicht spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, müssen Sie eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro zahlen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.c und e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13, 14 DSGVO auf der folgenden Seite.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bestätigung der Kostenübernahme:

Stempel des Unternehmers/Kostenträgers

rechtsverbindliche Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34a)
- Bewachungsverordnung
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der SIHK zu Hagen
- Gebührenordnung und Gebührentarif der SIHK zu Hagen jeweils in der geltenden Fassung

Informationspflichten der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen gemäß Artikel 13 (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person), 14 (Erhebung von Daten bei Dritten) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Durchführung der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe bei der SIHK zu Hagen

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen für die Datenerhebung

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Bahnhofstraße 18

58095 Hagen

Telefon: +49 2331 390-0

Telefax: +49 2331 13586

E-Mail: sihk@hagen.ihk.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Datenschutzbeauftragte der SIHK:

Jan Wildemann

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Berliner Allee 12

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 36702-50

datenschutz@ibp-ihk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses und für die Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung sowie von Zweitschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), e (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) DSGVO i. V. m.

§ 34 a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 5 b und § 5 c Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) i. V. m. §§ 1 und 2 Prüfungsordnung der SIHK für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe.

Quellen der Daten

Daten über Ihre Person haben wir bei Ihnen persönlich erhoben. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen erfolgte.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Anschrift, Kommunikationsdaten, Prüfungsergebnis

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der SIHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der SIHK

- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Anbieter der Online-Prüfungsplattform zur Erstellung eines persönlichen Teilnehmerprofils für die Durchführung der Prüfung
- Registerbehörde

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, der Erstellung einer Prüfungsbescheinigung, des Prüfungsergebnisses sowie für die Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsbescheinigung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die SIHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der SIHK.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die SIHK benötigt Ihre Daten zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Prüfungsbescheinigungen und eventueller Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die SIHK durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.